

Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen

Unimec Fabrikation AG

wird für den Betrieb

**Motorenstr. 100
8620 Wetzikon
Schweiz**

bescheinigt, dass es geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Prozessgestaltung Klasse A3

Fertigung Klasse A3

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen: F, D, S, L

Vorbehandlungsverfahren: -

Fertigungsverfahren: LA, SO, TK, HU

Prüfverfahren: DT, VIS

Mechanisierungsgrad: M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Pascal Altherr, geb. am 19.03.1975 / EAS

Vertreter:

Herr Damian Landolt, geb. am 02.11.1980

Bemerkungen:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online-Register.
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:

TC-K/17460/A3/N-1/2025/1416

Gültigkeit:

28. März 2025 – 27. März 2028

ausgestellt am:

28. März 2025

geändert am:

02. Juni 2025



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:

Kleberaum, Standort 14.3.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.